



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Unterbringung der Polizei in Glückstadt

1. Ist bekannt, dass Herr Minister Buß mit Schreiben vom 22. 06. 2000 die unbefriedigende Unterbringung für die Polizeidienststellen in Glückstadt bestätigt hat und er bekundet hat, sich für eine Verbesserung der Bürosituation einzusetzen?

Ja.

2. Wenn ja:

Wie weit ist die Prüfung des Antrags vom 29. 05. 2000, einen Neubau der Glückstädter Polizeistation zu erreichen?

Die bisherige Prüfung ergab, dass ein Raummehrbedarf für die Polizeistation Glückstadt nicht vorhanden ist. Momentan wird in Zusammenarbeit mit der GMSH untersucht, mit welchem finanziellen Aufwand eine komplette Instandsetzung und funktionale Herrichtung des derzeitigen Gebäudes möglich ist. Alternativen

tiv wird geprüft, zu welchen Konditionen eine anderweitige Unterbringung innerhalb Glückstadts in Betracht kommt; hierzu liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Inwieweit ein Neubau in Frage kommt, kann erst nach Vorliegen eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs entschieden werden.

3. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Für den Fall, dass ein Neubau nicht geplant ist:

Wie ist die schlechte Unterbringung der Polizei in Glückstadt mit der Fürsorgepflicht des Ministers zu vereinbaren?

Aus der Antwort zu Frage 2 wird deutlich, dass eine Änderung der Unterbringungssituation beabsichtigt ist.

Welche Vorstellungen bestehen, ansonsten eine angemessene Unterkunft zu schaffen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.